in: Aufbride (1/2006)

# Religionsunterricht, konfessionelle Kooperation und Minderheitenschutz in Sachsen-Anhalt aus katholischer Perspektive

MONIKA SCHEIDLER

Wegen der extremen Minderheitensituation katholischer Christen in den östlichen Bundesländern ist das Schulfach Katholische Religion meiner Wahrnehmung nach fast überall in Ostdeutschland auf nahezu verlorenem Posten. Außer an Katholischen Schulen und im katholisch geprägten Eichsfeld wird der von katholischen Lehrer/innen erteilte schulische Religionsunterricht wohl keine weiteren 15 Jahre in Ostdeutschland existieren, wenn nicht staatlicher- und kirchlicherseits eine dezidierte Option für den Schutz der katholischen Minderheit getroffen wird und diese Option insbesondere durch die Förderung konfessioneller Kooperation zwischen den Fächern Evangelische und Katholische Religion mit Entschiedenheit umgesetzt wird.

Im Folgenden geht es zunächst um die - wegen der sehr kleinen Zahl katholischer Kinder, Katecheten und Religionslehrer - im katholischen Ostdeutschland nach wie vor hochdiffizile Frage der Verhältnisbestimmung und Organisation von gemeindlicher Katechese einerseits und schulischem Religionsunterricht andererseits. Zweitens wird das Potenzial konfessioneller Kooperation im schulischen Religionsunterricht in den Blick genommen. Drittens geht es um das Recht der Kinder auf sachgemäße religiöse Bildung. Viertens werden die schulischen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts als Drehund Angelpunkt der Qualität religiöser Bildung für katholische, evangelische und nichtkonfessionelle Schüler/ innen in Sachsen-Anhalt und anderen östlichen Bundesländern in den Blick genommen. Abschließend werden die wichtigsten Konsequenzen gebündelt.

### Schulischer Religionsunterricht und katechetische Lernprozesse in Gemeinden

Aus der Perspektive katholischer Religionspädagogik ist zunächst grundsätzlich ähnlich wie aus evangelischer Perspektive davon auszugehen, dass schulischer Religionsunterricht (RU) und Lernprozesse in den Kirchengemeinden die "zwei notwendigen Beine" sind, auf denen die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, "das Laufen lernt" und die Reife für freie, selbstständige Entscheidungen bezüglich der eigenen religiösen Praxis entwickelt.1 Im Blick auf die religiösen Lehr-Lernprozesse von katholischen Kindern und Jugendlichen ist dies jedoch fast überall in Ostdeutschland sehr viel leichter gesagt als praktisch zu realisieren. Wegen der extrem kleinen Zahlen katholischer Kinder kann der katholische RU an staatlichen Schulen nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch im Nachbarland Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und in weiten Teilen Thüringens nur mit weitreichenden, Ausnahmeregelungen erteilt werden: entweder bleibt die Mindestschülerzahl² unterschritten oder für das Fach Katholische Religion müssen aufgrund der geringen Zahlen katholischer Schüler nicht nur klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden, sondern auch schulübergreifende und sogar schulform-

übergreifende Gruppen: mancherorts kommt eine Gruppe von sechs Schüler/innen erst zustande, wenn z.B. Mittelschüler und Gymnasiasten der Jahrgangsstufen 5 bis 7 von vier verschiedenen Schulen zusammengefasst werden; nicht zuletzt findet der Unterricht in Katholischer Religion sehr häufig aus organisatorischen und religionspädagogischen Gründen ausnahmsweise, aber durchaus auch sinnvollerweise, nicht in Schulräumen, sondern in zentral gelegenen Gemeinderäumen statt. Leider impliziert letzteres aber auch, dass (a) der katholische RU von Schülern und Eltern dann nur sehr bedingt als Schulfach wahrgenommen wird, dass (b) die katholischen Religionslehrer kaum Möglichkeiten zu fächerverbindender Unterrichtskooperation mit Kollegen anderer Fächer haben und dass (c) nichtkonfessionelle Schüler im Wahlpflichtbereich "Ethik / Ev. Religion / Kath. Religion" das letztgenannte Fach nicht wahrnehmen und faktisch auch nicht wählen können, während das Fach Evangelische Religion von bekenntnisfreien Schülern in Ostdeutschland durchaus als reale Alternative zum Ethikunterricht wahrgenommen und gewählt wird.3

In dieser typisch ostdeutschen Situation wird die Katho-Tische Kirche aus pädagogischer Sicht ihrer Bildungsmitverantwortung für die religiöse Bildung als Teil der Allgemeinbildung junger Menschen an staatlichen Schulen in den Ostbundesländern kaum gerecht. Zugleich nimmt die Katholische Kirche in der Region Ost aus religionspädagogischer Sicht das Potenzial des schulischen Religionsunterrichts für das Zeugnis des Glaubens in der säkularen Gesellschaft und den ihr aufgegebenen Dienst an der religiösen Bildung junger Menschen im Sinne kultureller Diakonie nur sehr bedingt wahr. Nicht zuletzt wird die katholische Kirche aus pastoraltheologischer Sicht ihrer missionarischen Verantwortung4 im schulischen Bereich der säkularen Gesellschaft nur sehr bedingt gerecht, wenn sie fast ausschließlich an Schulen in katholischer Trägerschaft aber nur äußerst selten an staatlichen Schulen auch nichtkonfessionellen Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme am katholischen RU eröff-

net.

Damit steht die katholische Kirche mit ihren Gemeinden vor einer doppelten Herausforderung, die sich m.E. nur mit einer pastoralen und religionspädagogischen Doppelstrategie schultern lässt: Einerseits gilt es das Fach Katholische Religion um der Qualität religiöser Bildung für katholische, evangelische und nichtkonfessionelle Schüler willen in den öffentlichen Schulen der Ostbundesländer in Kooperation mit Evangelischer Religion zu etablieren - zumindest an einigen, sorgfältig ausgewählten "Schwerpunktschulen"5. Gleichzeitig kommt es entscheidend darauf an, dass die katholischen Bistümer und Gemeinden im Osten Deutschlands ergänzend zur Religiösen Kinderwoche (RKW)<sup>6</sup> beispielsweise sechsmal im Jahr religiöse Kindersamstage (noch besser: Familiensamstage) durchführen, um den katholischen Kindern ergänzend zum schulischen RU und zur zeitlich doch recht punktuellen Religiösen Kinderwoche eine. auch in der katholischen Diaspora realisierbare, kontinuierliche Form der Katechese zu ermöglichen - mit dem

Ziel der Beheimatung in den Gemeinden und ihrer spezifischen konfessionellen Tradition.<sup>7</sup>

Darüber hinaus ließe sich der schulische RU überall dort, wo er ausnahmsweise in Gemeinderäumen stattfindet, alternativ organisieren. Statt die katholischen Schüler/innen wöchentlich für 45 Minuten zum schulischen RU in die Gemeinde kommen zu lassen, könnten man sie z.B. einladen, jede Woche für 90 Minuten in die Gemeinde kommen.8 Der RU könnte dann alternierend mit Kinderkatechese durchgeführt werden: die Kinder hätten in der einen Woche eine Doppelstunde Katholischen RU entsprechend der schulischen Lehrpläne (in der sog. Einführungsphase von Religion und Ethik vom Kultusministerium als einstündiger Unterricht refinanziert) und in der anderen Woche 90 Minuten katechetische Unterweisung zur intensiveren Beheimatung in der Tradition der katholischen Kirche und nicht zuletzt zur Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung durch den Pfarrer und andere Katecheten der Gemeinde, die dafür von der Kirche angemessen ausgebildet und finanziert werden. Mein Fazit zur Frage der Organisation und Verhältnisbestimmung von gemeindlicher Katechese einerseits und schulischem Religionsunterricht andererseits in den katholischen Bistümern Ostdeutschlands lautet: In den nächsten Jahren wird die Zahl der katholischen Kinder in den Ostbundesländern wegen des kontinuierlichen Geburtenrückgangs und der Abwanderung junger Menschen und Familien noch weiter zurückgehen, so dass die reale Einrichtung und Durchführung des Faches Katholische Religion an staatlichen Schulen praktisch überall in Ostdeutschland auf Ausnahmeregelungen angewiesen sein wird. Um der Zukunft der religösen Bildung katholischer und andere Kinder willen brauchen wir deshalb im Osten Deutschlands einerseits eine dezidierte Option für realisierbare Formen der Kinderkatechese in den zahlenmäßig extrem kleinen und weit zerstreuten katholischen Gemeinden. Andererseits brauchen wir eine dezidierte Option zur Förderung des Schulfachs Katholische Religion in Kooperation mit Evangelischer Religion an ausgewählten Schulen jeder Region, weil die Hoffnung auf ein flächendeckendes Angebot des Faches Katholische Religion an allen Schulen der Ostbundesländer aufgrund der minimalen Zahlen katholischer Schüler/innen sich in den ersten 15 Jahren nach der Wiedereinführung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen als unrealistisch erwiesen hat.

"Türöffner" für die Einrichtung des Faches Katholische Religion an staatlichen Schulen:
 Konfessionelle Kooperation und wechselseitige Verantwortungsübernahme als praktischer Minderheitenschutz

Katholischen RU gibt es in Ostdeutschland bisher wie bereits angedeutet ordentlich eingerichtet fast ausschließlich an Katholischen Schulen, an einzelnen staatlichen Innenstadtschulen in Großstädten, im katholisch geprägten Eichsfeld und einigen sorbischen Dörfern mit katholischer Bevölkerung. Ansonsten findet der katholische RU praktisch überall in den Ostbundesländern nachmittags statt, häufig in den Räumen einer Kirchengemeinde. Weil die Mindestschülerzahl auch bei Zusammenfassung von Schülern verschiedener Jahrgangsstufen, Schulen und Schulformen oft nicht erreicht wird, finanziert die Katholische Kirche einen guten Teil des nach schulischen Lehrplänen erteilten Religionsunter-

richts selbst und die Lehrkräfte, die den RU in den Gemeinden erteilen, ermitteln den Schülerleistungen entsprechende Noten und leiten diese für die Zeugnisse an die Schulen weiter.

Die genauere Beobachtung zeigt, dass es in Ostdeutschland nirgendwo "den" katholischen RU gibt. Noch weit differenzierter als in den westlichen Bundesländern ist der katholische RU an jedem Ort und in jeder Lerngruppe unterrichtsorganisatorisch und infolge der extremen Heterogenität der Leingruppen auch religionspädagogisch und -didaktisch ein Sonderfall.9 Deshalb ist es in der Realität wenig sinnvoll pauschal zu planen, dass der RU an einer bestimmten Zahl von Schulen von einer katholischen Lehrperson erteilt werden soll. Das ist für den Evangelischen RU leichter, weil es in Ostdeutschland zwar auch keine Massen, aber doch wesentlich mehr evangelische als katholische Religionslehrer/innen gibt.10 Das bedeutet: Zielpläne für konfessionelle Kooperation und wechselseitiger Verantwortungsübernahme im RU sind grundsätzlich sinnvoll, müssen aber Schritt für Schritt angesichts konkreter personeller Möglichkeiten beim schwächeren Partner umgesetzt und kompetent begleitet werden.11

Ein Beispiel: In einem Vorort von Dresden gibt es drei Grundschulen, ein Gymnasium und zwei Mittelschulen. Evangelischer RU und Ethik konnten Mitte der 1990er Jahre an allen Schulen eingeführt werden. Katholischer RU fand jahrgangsübergreifend für Schüler aus allen Grundschulen nachmittags in Gemeinderäumen statt. Mittelschüler und Gymnasiasten nahmen ebenfalls spät nachmittags am RU teil - bei einem Lehrer, der von einer 30 km entfernten Schule abgeordnet wurde. Infolge einer Initiative katholischer Eltern, die es nicht mehr schafften, ihre 14-15jährigen nachmittags in den katholischen RU zu schicken, weil ihre Sprösslinge lieber vormittags mit ihren Klassenkameraden an Evangelischer Religion oder Ethik teilnahmen, statt erst eine Freistunde zu verbummeln und dann noch wegen Katholischer Religion "nachsitzen"12 zu müssen, ist an diesem Ort nach intensiven Gesprächen mit den betroffenen Eltern und Religionslehrer/innen ein Modellversuch konfessioneller Kooperation und wechselseitiger Verantwortungsübernahme im RU auf den Weg gebracht worden:

An den drei Grundschulen hatten zwei evangelische Kolleginnen, die dort auch noch andere Fächer unterrichten, Evangelische Religion erteilt. Eine von ihnen versorgte außer ihrer Stammschule eine weitere Grundschule, an der es bislang keine eigene Religionslehrerin gibt. Im Gespräch mit den Eltern, den Religionslehrerinnen, dem evangelischen Bezirkskatecheten<sup>13</sup>, dem katholischen Pfarrer und der Gemeindereferentin, die den RU in der Gemeinde erteilt, ließen sich die Wege sondieren: bei der betroffenen katholischen Gemeindereferentin handelte es sich um eine kirchliche Mitarbeiterin, die an verschiedenen Orten sehr kompetent RU erteilt und in der Lage war, den RU in der Schule mit einer gemischten Lerngruppe und in Kooperation mit einer evangelischen Kollegin zu erteilen. Die evangelische Religionslehrerin, die zuvor die Abordnung hatte und den RU an dieser Grundschule aufgebaut hatte, war bereit, die Lerngruppen dieser Schule, in denen außer evangelischen Kindern auch ein paar katholische sind, an die katholische Religionslehrerin (bzw. Gemeindereferentin) abzugeben. Zudem wurde für das Schuljahr 2003/04 die Einführung der Zweistündigkeit für RU und Ethik an den beiden Grundschulen beantragt und genehmigt. Gegenwärtig erteilen alle involvierten Lehrer/innen sehr viel mehr Evangelische Religion, Katholische Religion und Ethik als vor drei Jahren.<sup>14</sup>

Die evangelische und die katholische Religionslehrerin koordinieren ihre Grobplanung bei der Stoffverteilung und speziell im Blick auf die 6-8 Wochen im Schuljahr, in denen sie in ihren Religionsklassen einen Lehrer/innentausch durchführen. Stundenplantechnisch wurden RU und Ethik an beiden Schulen in parallelen Doppelstunden an einem Schulvormittag platziert. So funktioniert es reibungslos, dass die Religionslehrerinnen jeweils für 6-8 Wochen in die Schule der Kollegin wechseln. In diesen Wochen gibt es jeweils ein kleines gemeinsames Projekt oder einen Lerngang, bei dem die Schüler die evangelische und die katholische Religionslehrerin gemeinsam im Teamteaching erleben. So lernen die Kinder, was praktizierte Ökumene ist. Die Zweitklässler der Religionsgruppen beider Schulen machen z.B. in einer der Doppelstunden einen Lerngang in die evangelische Kirche am Ort. In der nächsten Doppelstunde erkunden sie die katholische Kirche und in der Auswertungsstunde besprechen sie im Rückblick auf die Kirchenerkundungen mit den beiden Lehrerinnen einige der Gemeinsamkeiten im Christentum sowie die konfessionelle Besonderheiten, die beim Vergleich der Kirchengebäude in den Blick gekommen sind.

Durch solche Formen konfessioneller Kooperation und wechselseitiger Verantwortungsübernahme im RU kann das Fach Katholische Religion jetzt immerhin an einer der drei Grundschulen erteilt werden. Das Modell wächst im Schuljahr 2006/7 in die weiterführenden Schulen hoch, so dass die katholische Gemeindereferentin nicht mehr alle katholischen Religionsstunden abdecken kann und dringend wenigstens eine der jungen Kolleginnen mit dem Fach Katholische Religion, die gerade ihre Examina gemacht hat, angestellt werden müsste.

Im Blick auf diesen Erprobungsversuch konfessioneller Kooperation ist m.E. schon sehr viel gewonnen, wenn der katholische RU in der konfessionellen Minderheitensituation der Ostbundesländer an einzelnen, sorgfältig ausgewählten Schulen einer Region eingerichtet werden kann. Dies sollte möglichst nicht zusätzlich zum Evangelischen RU an derselben Schule geschehen, sondern in Kooperation und wechselseitiger Verantwortungsübernahme mit dem Fach Evangelische Religion an einer Nachbarschule. Dadurch wird sich an einigen Schulen überhaupt erst ein Bedarf für katholischen RU formieren können und mittelfristig würden dann Schwerpunktoder Stützpunktschulen für Katholische Religion entstehen. Im Freistaat Sachsen gibt es sog. Stützpunktschulen bereits für Schüler/innen mit Lese- und Rechtschreibschwäche. Ausgewählte Mittelschulen sind Stützpunktschulen für Französisch als zweite Fremdsprache. Warum sollte es nicht auch für Katholische Religion und Evangelische Religion entsprechende Stützpunktschulen in den Ostbundesländern geben? Eltern, die besonderen Wert darauf legen, dass ihr Kind am schulischen RU der eigenen Konfession teilnimmt, könnten ihr Kind dann gezielt an einer solchen Stützpunktschulen anmelden vorausgesetzt, dass sie bereit sind, dafür möglicherweise einen weiteren Schulweg in Kauf zu nehmen.

Ein zentraler Punkt für christliche Eltern (nicht nur) in Ostdeutschland ist die Frage, welche Fachbezeichnung für den RU auf den Zeugnissen steht, wenn er in konfessioneller Kooperation und wechselseitiger Verantwortungsübernahme erteilt wird. Die herkömmliche Rege-

lung, die noch von der "konfessionellen Trias" im RU ausgeht (d.h.: Religionslehrer/in, Lehrplan bzw. Religionsbuch und Schüler einer Religionsklasse sind allesamt ent-· weder katholisch oder evangelisch) wurde in den letzten Jahren in der schulischen Praxis häufig derart weiter geführt, dass die Konfession der Religionslehrkraft maßgeblich dafür geworden ist; ob auf dem Zeugnis des Schülers "Evangelische Religion" oder "Katholische Religion" steht. Auf den Zeugnissen der Schüler/innen, die im Freistaat Sachsen an einem Modellversuch des RU in konfessioneller Kooperation teilnehmen, informiert eine Anmerkung zusätzlich darüber, dass Katholische Religion in Kooperation mit Evangelischer Religion erteilt wird (und umgekehrt). Bezüglich solcher Zeugnisformulierungen für den RU äußern in Sachsen jedoch manche evangelischen Eltern Schwierigkeiten, deren Kinder im Rahmen des kooperativen Modellversuchs am Unterricht einer katholischen Religionslehrerin teilnehmen. Auch katholische Eltern, deren Kinder bei einer evangelischen Lehrerin am RU teilnehmen, äußern diesbezüglich Unzufriedenheit. Aus Baden-Württemberg gibt es ein Rechtsgutachten von 2003, dass argumentiert, die Konfessionszugehörigkeit des Schülers, der am RU teilnimmt, könne maßgeblich für die konfessionelle Zuordnung des RU und für die Spezifizierung der Bezeichnung des "Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation" auf den Zeugnissen sein.<sup>15</sup> Infolge der jüngsten Vereinbarungen zwischen den beiden Landeskirchen und den beiden Diözesen in Baden-Württemberg zur konfessionellen Kooperation im RU16 ist es in diesem großen Bundesland, in dem bekanntlich flächendeckend sehr viel evangelischer und katholischer RU erteilt wird, seit Beginn des Schuljahrs 2005/06 möglich, dass der Religionslehrer einer Konfession für insgesamt zwei Jahre den RU in einer konfessionell gemischten Klasse erteilt - vorausgesetzt, es werden Kooperationsphasen mit Kollegen der anderen Konfession durchgeführt - und auf den Zeugnissen wird der RU entsprechend der Konfession des Schülers bezeichnet. Solche Praxisformen konfessioneller Kooperation (nicht zuletzt bei den Zeugnisformulierungen) sind m. E. auch für den RU in den Ostbundesländern zukunftsweisend.

Weitere Möglichkeiten zur Einführung des Faches Katholische Religion an staatlichen Schulen können in Ostdeutschland entstehen, wenn man kirchlicherseits nicht kompromisslos darauf besteht, dass katholischer RU (und ebenso evangelischer RU) an einer Schule komplett durchgängig von der 1. bis zur 4. und an den weiterführenden Schulen bis zum Schulabschluss erteilt wird. Im Rahmen konfessioneller Kooperation mit Evangelischer Religion sind dann auch Absprachen zur Durchführung katholischen Religionsunterrichts in ausgewählten Jahrgangsstufen denkbar - wie z.B.: Evangelische Religion in Klasse 1, 2 und 4 / Katholische Religion in Klasse 3. Evangelische Religion in Klasse 5, 7, 8 und 10, Katholische Religion in Klasse 6 und 9. So können die Schüler, die am RU teilnehmen, im Laufe ihrer Schulzeit sowohl evangelische als auch katholische Religionslehrer kennen lernen, konfessionelle Profile bleiben im RU gut identifizierbar und die Schüler lernen den Wert ökumenischer Zusammenarbeit schätzen, wenn die Religionslehrer beispielsweise im Rahmen von Projekttagen auch direkt zusammen arbeiten. In solchen Formen der Kooperation kann durchaus konfessioneller RU von evangelischen und katholischen Religionslehrer/innen erteilt werden vorausgesetzt, man sorgt mit Unterstützung der kirchlichen Schulbeauftragten für klare und verlässliche<sup>17</sup> Absprachen: in welchen Jahrgangsstufen der Religionslehrer welcher Konfession den Unterricht übernimmt und wie die Religionslehrer phasenweise kooperieren. Auf solche alternativen Formen konfessioneller Zusammenarbeit müssen beide Kirchen in den östlichen Bundesländern ihre Bemühungen um den schulischen RU konzentrieren – um der Qualität der religiösen Bildung für christliche und der für nichtkonfessionelle Kinder willen und nicht zuletzt, um der kirchlichen Bildungsmitverantwortung für die religiöse Bildung an den öffentlichen Schulen im weitestgehend säkularen ostdeutschen Kontext gerecht zu werden.

Mein Fazit zum Potenzial konfessioneller Kooperation lautet: Wo Evangelische Religionslehrer/innen sich in den Ostbundesländern auf neue Formen konfessioneller Kooperation mit katholischen Kollegen einlassen und ihnen die Erteilung des RU in einzelnen Schulen oder ausgewählten Jahrgangsstufen ermöglichen, tragen sie aktiv zum Schutz der noch kleineren religiösen Minderheit im schulischen Kontext bei und sind faktisch die wichtigsten "Türöffner" für die Einrichtung des Faches Katholische Religion an staatlichen Schulen in Ostdeutschland. Wenn Evangelische Religionslehrer/innen darüber hinaus mit katholischen Kollegen phasenweise kooperieren (in Form von Lehrertausch, Teamteaching, Projekten usw.), setzen die Kollegen außerdem wichtige Zeichen eines ökumenischen Miteinanders, in dem die religiöse Bildung junger Menschen dezidiert gefördert wird und die Schüler/innen neben Gemeinsamkeiten im Christentum auch konfessionelle Unterschiede kennen und schätzen lernen können.18

#### 3. Das Recht der Kinder auf sachgemäße religiöse Bildung

Theoretisch sollen schulische Werteorientierung und Ethikunterricht zwar mit Bezug auf das GG weltanschaulich neutral erfolgen. Praktisch wird den Lehrern damit aber eine hochkomplexe und die meisten faktisch überfordernde Kompetenz abverlangt. Weil schulische Werteorientierung und ethische Bildung per se mehr sollen und wollen als den Schülern kognitive Informationen über gesellschaftlich anerkannte Werte und ethische Fragen zu vermitteln, ist die Schule grundsätzlich auch auf die persönliche Positionierung von Lehrpersonen angewiesen. Gleichzeitig ist es aus pädagogischer Sicht unumstritten, dass Schüler/innen sich bei der Auseinandersetzung mit ethischen und religiösen Fragen an signifikanten Anderen und insbesondere an ihren Lehrer/innen reiben müssen, damit es zu persönlich bedeutsamer Auseinandersetzung und entsprechenden Prozessen der Persönlichkeitsbildung kommt.

Obwohl es im Unterschied zum Religionsunterricht, der aus entsprechenden Gründen von der weltanschaulichen Neutralität der Schulen entbunden ist, nicht zu den Aufgaben des Ethikunterrichts gehört, dass der Fachlehrer sich mit einer partikularen ethischen und/oder religiösen Position identifiziert, sondern im Fach Ethik lediglich unterschiedliche Positionen erarbeitet und Kritisch diskutiert werden sollen, wird die Grenze zur Identifikation mit bestimmten Positionen in der schulischen Praxis doch relativ häufig überschritten. Selbstverständlich versuchen gute Ethiklehrer auch im Osten Deutschlands ihr Bestes, um die erzieherisch hochkomplizierte Gratwan-

derung eines wirksamen persönlichkeitsbildenden, werteorientierenden und zugleich weltanschaulich neutralen Unterrichts zu meistern. Wie in allen Fächern wird der Unterricht aber auch im Fach Ethik bislang nicht nur von entsprechend kompetenten Kollegen erteilt. Weniger kompetenten Ethiklehrer in den Ostbundesländern - mit ihren einschlägigen lebensgeschichtlichen Vorerfahrungen unter den Bedingungen der sozialistischen Schule - gelingt diese Gratwanderung innerhalb der Grenzen der weltanschaulichen Neutralität nicht immer. Manche erteilen einen mittelmäßig-informierenden Ethikunterricht mit ein paar religionskundlichen Anteilen und tragen damit wenig zur ethischen und religiösen Bildung der Schüler/innen bei. Bis in die Gegenwart gibt es aber auch (noch) Ethiklehrer, deren Unterricht bewusst oder unbewusst sozialistisch gefärbt und im religionskundlichen Bereich fachlich mangelhaft ist. Dies wird in Gesprächen mit christlichen Eltern und Schülern immer wieder beklagt und u.a. bei den berufsbegleitenden Weiterbildungen sächsischer Lehrer/innen für das Fach Ethik an der Technischen Universität Dresden deutlich.

Entsprechende Missstände im werteorientierenden und persönlichkeitsbildenden Bereich werden in den Schulen der Ostbundesländer wohl auch mit dem in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Generationenwechsel in den Lehrerkollegien nicht automatisch verschwinden, denn sozialistische Prägungen und vorurteilsbelastete Haltungen gegenüber Religion und Kirche haben sich in Ostdeutschland über mehrere Generationen entwickelt. Entsprechende Prägungen wirken bei nicht wenigen Erwachsenen nach und werden meist unbewusst an die nachwachsenden Generationen weitergegeben.

Angesichts der derzeitigen realen Bedingungen des werteorientierenden und religionskundlichen Unterrichts und angesichts der leider (noch) geringen Qualifikation nicht weniger Ethiklehrer in den Ostbundesländern ist es aus religionspädagogischer Sicht nicht unproblematisch, wenn christliche Kinder, die mangels entsprechender Angebote an den Schulen vor Ort weder am RU der eigenen Konfession noch am RU der anderen Konfession teilnehmen können, in Sachsen-Anhalt neuerdings verpflichtet sind am Ethikunterricht teilzunehmen.<sup>19</sup>

Aus religionspädagogischer Sicht sollte christlichen und speziell katholischen Schülern in entsprechenden schulischen Situationen zwar nicht generell die Möglichkeit der Abmeldung von Ethik eingeräumt werden, weil die neuen Regelungen in Sachsen-Anhalt nicht gegen die Rechte auf Religionsfreiheit und religiöse Bildung verstoßen. Bei entsprechender Förderung der Lehrerbildung und bei entsprechender Anstellung von Lehrkräften für die Fächer Ethik, Evangelische und Katholische Religion (!) sollen und können die neuen Regelungen in Sachsen-Anhalt ja gerade dazu beitragen, die Quantität und Qualität von ethischer und religiöser Bildung an den öffentlichen Schulen in der Fächergruppe "Ethik / Ev. Religion / Kath. Religion" zu optimieren.

Unter Benennung erheblicher (religionsbezogener) Mängel des konkreten Ethikunterrichts, <sup>20</sup> an dem infolge der neuen Regelung in Sachsen-Anhalt jetzt auch christliche Kinder an staatlichen Schulen teilzunehmen haben, wenn es keine RU-Alternative an ihrer Schule gibt, bzw. unter Benennung entsprechender Gründe für die Nichtteilnahme an Ethik sollte m. E. den christlichen Schülern (bzw. den Erziehungsberechtigten) die Möglichkeit für Einzelfallregelungen eingeräumt werden – auch wenn sie nicht

in der Kleinstgruppe einer Gemeinde an einem von der Kirche finanzierten RU teilnehmen können, der als schulischer RU anerkannt ist.21 Unter besonders ungünstigen Umständen werden nämlich durch einen defizitären werteorientierenden und religionskundlichen Unterricht, der öfters die Grenze weltanschaulicher Neutralität überschreitet, indem z.B. bestimmte Religionsgemeinschaften einseitig dargestellt werden, auch die Bemühungen christlicher Familien untergraben, ihre Kinder unter den erschwerten Bedingungen der ostdeutschen religiösen Minderheitensituation christlich zu erziehen. In entsprechend ungünstigen schulischen Situationen müssen sowohl Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Ethikunterrichts insbesondere durch die Förderung der Lehrerbildung ergriffen werden als auch Religionslehrer eingestellt werden. Außerdem sollten übergangsweise in konkreten Fällen unkomplizierte Einzelfallregelungen zur Nichtteilnahme am Ethikunterricht möglich sein, weil sonst das Recht der Kinder auf eine sachgerechte religionskundliche oder religiöse Bildung verletzt

## Dreh- und Angelpunkt: Verbesserung der Versorgung mit Lehrkräften für Katholische Religion durch die Landesregierung

Nachdem bereits vom Fach Evangelische Religion als "Türöffner" für Katholische Religion an einigen, ausgewählten staatlichen Schulen in den Ostbundesländern die Rede war, geht es im Folgenden um die "Dreh- und Angelpunkte" der Einführung des Faches Katholische Religion in Ostdeutschland. Zugleich sind dies die Dreh- und Angelpunkte für den Ausbau der anderen beiden Fächer religiöser und ethischer Bildung: mangelfachgerechte Stellenpläne und entsprechende tatsächlich in den Landeshaushalten des Ostbundesländer verfügbare Mittel.

M. E. ist dies für das kleinste der drei Fächer allerdings noch wichtiger als für die anderen beiden, weil es beim katholischen RU mit jeder einzelnen an einer staatlichen Schule in Ostdeutschland eingerichteten Lehrerstelle mit dem Fach Katholische Religion um das Sein oder Nichtsein des Faches im staatlichen Schulwesen überhaupt geht

An der Universität Halle wird im Wintersemester 2005/06 bereits im 5. Semester mit dem Fach Katholische Religion für die Lehrämter an Gymnasien und anderen Schulformen studiert. In den nächsten zwei bis drei Jahren werden 20 Hallenser Absolventen mit dem Fach Katholische Religion in Sachsen-Anhalt mit dem Referendariat anfangen wollen und sich danach um eine Lehrerstelle bewerben. Mittelfristig gibt es voraussichtlich jedes Jahr etwa 5 weitere Absolventen. Ähnliches ist in Sachsen mit inzwischen 80 Studierenden in den Lehramtsstudiengängen für Katholische Religion an der TU Dresden seit 10 Jahren der Fall.

Hier stellt sich dem Land Sachsen Anhalt ebenso wie den anderen Ostbundesländern die Gretchenfrage schlechthin: "Wie hälst du's jetzt wirklich mit der Religion?" Wird man auch diese jungen Kollegen mit dem Fach Katholische Religion in den Westen abwandern lassen, wo sie auf Anhieb Stellen mit besseren Arbeitsbedingungen und höherem Gehalt finden? Wird man auf diesem Weg die kleine katholische Minderheit an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Mecklen-

burg-Vorpommern noch weiter an den Rand drängen? Oder werden die Ostbundesländer tatsächlich den Pflichten nachkommen, auf die sie sich mit den Staatskirchenverträgen eingelassen haben? Wird es faktisch entsprechende Stellenpläne mit Mangelfachregelungen und tatsächlich nutzbare Haushaltsmittel geben, um die Abwanderung neu ausgebildeter katholischer Religionslehrer und nicht zuletzt auch die Abwanderung von Kollegen mit den Fächern Evangelische Religion und Ethik zu verhindern? Die Lehramtsabsolventen mit Katholischer Religion aus Dresden wandern seit 2003 mehrheitlich in die Westbundesländer ab, weil es im Freistaat Sachsen und anderen Ostbundesländern bisher keine offizielle Mangelfachregelungen für die Vergabe der Referendariatsplätze und die Besetzung von Lehrerstellen mit den Fächern Katholische Religion, Evangelische Religion und

Ob eine religiöse Minderheit tatsächlich geschützt wird – z.B. durch die Einrichtung eines entsprechenden Religionsunterrichts zumindest an einigen, sogfältig ausgewählten Schwerpunktschulen, zeigt sich insbesondere an der faktischen Einstellung oder Nichteinstellung junger Kollegen in den Schuldienst, die den entsprechenden RU erteilen können. So gesehen stellt sich der öffentlichen Hand in den Ostbundesländern aktuell sogar eine doppelte religionsbezogene Gretchenfrage: Wie hälst du's mit dem Religionsunterricht und wie hälst du's dabei mit dem Schutz religiöser Minderheiten?

#### 5. Fazit

Religionspädagogisch und schulorganisatorisch muss in den östlichen Bundesländern bezüglich des schulischen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen dezidiert quer gedacht werden, weil religiöse Bildung in den Schulen der extrem säkularen ostdeutschen Gesellschaft nur in alternativen Formen zukunftsfähig sein kann. Um der ethischen und religiösen Bildung der Heranwachsenden willen und um des Minderheitenschutzes willen müssen die Kultusministerien entsprechende Optionen auch faktisch personell und finanziell realisieren. Zugleich sind evangelische und katholische Religionslehrer/innen herausgefordert, neue Formen konfessioneller Kooperation insbesondere im Bereich der Unterrichtsorganisation zu entwickeln und brauchen dazu tatkräftige Unterstützung von kirchlichen Schulbeauftragten, Fachverantwortlichen und Schulleitern. Religions- und Ethiklehrer stehen gemeinsam vor der didaktischen Aufgabe, differenzierenden und integrierenden Unterricht in der Fächergruppe zu gestalten und dialogische Formen für fächerverbindenden Unterricht zu entwickeln. Was angesichts dieser enormen Herausforderungen am Ende zählt, ist bereits heute jeder kleine Schritt im Blick auf die große Perspektive gehaltvoller und qualitativ guter Formen ethischer und religiöser Bildung für alle Schüler auch und gerade im religiös weitgehend unmusikalischen<sup>22</sup> Osten Deutschlands.

Vgl. Synodenbeschluss "Der Religionsunterricht in der Schule", in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Bd. I, Freiburg 1976, 123-152; Arbeitspapier "Das katechetische Wirken der Kirche", in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Ergänzungsband, Freiburg 1976, 37-97; Die

deutschen Bischöfe, Katechese in veränderter Zeit, Bonn 2004, bes. Nr. 5.2; Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005.

<sup>3</sup> In Sachsen-Anhalt und in Sachsen müssen mindestens 8 Schüler am RU einer Konfession teilnehmen, damit der entsprechende Unterricht vom Kultusministerium finanziert wird. Bei jahrgangs- und schulübergreifender Zusammenfassung von Schülern werden auch Lerngruppen mit 6 Schülern genehmigt. Vgl. Ministerium für Kultus des Landes Sachsen-Anhalt, Erlass 3/36 – 82105 vom 30.3. 2005, Einrichtung von Ethikunterricht, evangelischem Religionsunterricht und katholischem Religionsunterricht, Nr. 3.b; Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts im Freistaat Sachsen vom 29.9.2004, Nr. 5.4.

<sup>3</sup> Vgl. z.B. Helmut Hanisch/Detlef Pollack, Religion – ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern in den neuen Bundesländern, Stuttgart 1997.

\*Vgl: Die deutschen Bischöfe, "Zeit zur Aussaat". Missionarisch Kirche sein, Bonn 2000.

Im sächsischen Schulamtsdeutsch werden Schulen mit einem speziellen Fächerprofil/Bildungs- und Förderangebot als Stützpunktschulen bezeichnet. Die Religiöse Kinderwoche (RKW) ist derzeit das einzige flächendeckend fruchtbare (aber zeitlich punktuelle) Förmat und Instrument der Kinderkatechese katholischer Gemeinden in Östdeutschland. Ähnlich wie Kinderbibelwochen und Rüstzeiten in evangelischen Gemeinden ist die RKW eine katechetische Veranstalltung an mehreren zusammenhängenden Tagen in der Ferienzeit, in der man konzentriert auf ein paar Tage intensiver als sonst Leben und Glauben mit anderen aus der katholischen Gemeinde teilen kann, so dass die Beheimatung der Kinder in der Gemeinde gestärkt wird. In jeder RKW erschließt sich den teilnehmenden Kindern exemplarisch an einem Thema, was für den christlichen Glauben an Gott und für die Liebenspraxis katholischer Christen und Gemeinden grundlegend ist. Eine zentrale Vorbereitungsgruppe stellt die Arbeitsmaterialien zusammen. Zu den typischen Arbeitsformen der RKW gehören das Erzählen, szenisches Spiel, Singen, Tanzen, miteinander Sprechen, Stille-übungen, liturgische Feiern, Malen, Basteln usw. Vgl. z.B. Regina Schulze u.a., Das wünsch ich nicht nur mir. Eine Reise mit dem biblischen Buch Tobit, hg. von der Katechetischen Arbeitsgemeinschaft im Auftrag der Bischöfe der Region Ost, Leipzig 2006.

<sup>7</sup> Ergänzend zur Religiösen Kinderwoche, die für Heranwachsende bis (maximal) 14 Jahren konzipiert ist, wäre es für die Katechese mit älteren katholischen Jugendliche (beispielsweise für 14- bis 20jährige) sinnvoll, jedes Jahr eine Glaubenswoche zu einem bestimmten Thema mit ähnlich guten Materialien wie für die RKW vorzubereiten und durchzuführen.

<sup>6</sup> Weil mit den Religionsstunden am Nachmittag in Gemeinderäumen meistens für die Eltern erhebliche Chauffeursdienste wegen der langen Wege anfallen, sind viele Eltern dankbar, wenn sie nicht 40 Minuten im Auto oder Kaffee trinkend auf die Kinder warten, sondern in insgesamt 90 Minuten in der Nähe noch andere Besorgungen machen können.

<sup>9</sup> Vgl. Monika Scheidler, Kleines Fach für große Fragen – Herausforderungen und Perspektiven des Religionsunterrichts in Ostdeutschland (Manuskript) Dresden 2003; Christian Cebulj, Jede(r) ein Sonderfall? Aspekte einer kontextuellen Religionsdidaktik im Osten Deutschlands, in: RpB (2006).

<sup>10</sup> Vgl. Andrea Schulte/Juliane Rau/Matthias Hahn, Besuchsreisen durch den Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Bericht, in: Aufbrüche (2/2004) bes. 31-34. <sup>11</sup> Vgl. analoge Überlegungen für Kooperationen zwischen katholischem und evangelischem RU an österreichischen Schulen von Monika Prettenthaler, Ökumene-Lernen im Religionsunterricht. Anspruch ohne Resonanz? Hamburg 2004.

<sup>13</sup> Ähnliche Nachsitzgefühle bei Heranwachsenden und Konfliktsituationen in katholischen Familien entstehen in der thüringischen Diaspora, wo der katholische Religionsunterricht Samstagvormittags mit Schülern aus verschiedenen Schulen und Gemeinden in den Räumen einer zentral gelegenen Gemeinde stattfindet. Zur Organisation des katholischen Religionsunterrichts in der thüringischen Diaspora vgl. Annegret Beck/Andreas Wollbold, Glauben Iernen in der europäischen Diaspora, in: KatBl 126 (2001) 417-422.

<sup>13</sup> In der Evangelischen Landeskirche Sachsens sind die sog. Bezirkskatecheten vor Ort f
ür die kirchliche Schulaufsicht zust
ändig.

<sup>14</sup> Vgl. Dorothee Wanzek, Gestärkte Gemeinschaft: An zwei Coswiger Grundschulen gibt es konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, in: Tag des Herm (30/2005) 11.9.2005.

Tag des Herrn (30/2005) 11.9.2005.

<sup>15</sup> Vgl. Alexander Hollerbach, Gutachterliche Stellungnahme (Manuskript) ...
Freiburg 18.6.2003; ders., Ergänzung zur gutachterlichen Stellungnahme (Manuskript) Freiburg 31.7.2003.

<sup>16</sup> Vgl. www.schulen.drs.de -> Aktuelles -> Download. Die Vereinbarungen sind ebenso zu finden unter: www.erbistum-freiburg.de; www.elk-wue.de; www.rpi-baden.de

PEntscheidend hierfür ist die praktische Sicherung der von den Ländern zu garantierenden Rahmenbedingungen des RU – insbesondere durch die Einrichtung und Besetzung von Planstellen für Lehrer/innen mit den Fächern Evangelische und Katholische Religion. Insofern der RU im Grundgesetz und den Schulgesetzen der Länder verankert ist, kann der RU ebenso wenig wie die Fächer Deutsch und Mathematik unter Haushaltsvorbehalt stehen. Deshalb dürfte eigentlich auch die Einstellung ausgebildeter Religionslehrkräfte in den Ostbundesländern nicht wegen knapper Staatskassen verzögert und verhindert werden.

<sup>18</sup> Vgl. Monika Scheidler, Didaktik ökumenischen Lernens – am Beispiel des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe, Münster 1999; Friedrich Schweitzer/Albert Biesinger u.a., Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg 2002.

<sup>19</sup> Vgl. Michael Germann, Gutachten zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt (Manuskript) Halle 10.9.2004, Nr. 2.3. Vgl. Ministerium für kultus des Landes Sachsen-Anhalt, Erlass 3/36 – 82105 vom 30.3. 2005, Einrichtung von Ethikunterricht, evangelischem Religionsunterricht und katholischem Religionsunterricht, Nr. 1.

<sup>20</sup> Dies wäre z.B. der Fall, wenn im Fach Ethik eine bestimmte Religionsgemeinschaft/Kirche derart einseitig dargestellt und kritisiert wird, dass damit auch gegen die weltanschauliche Neutralität der staatlichen Schule versto-Ren wird.

<sup>21</sup> Dies könnte zumindest bei einigen katholischen Schüler/innen in Sachsen-Anhalt der Fall sein.

<sup>22</sup> Eberhard Tiefensee, "Religiös unmusikalisch"? – Ostdeutsche Mentalität zwischen Agnostizismus und flottierender Religiosität, in: Joachim Wanke (Hg.), Wiedervereinigte Seelsorge. Die Herausforderung der katholischen Kirche in Deutschland, Leipzig 2000, 24-53.

Dr. Monika Scheidler ist Professorin für Religionspädagogik am Institut für Katholische Theologie und Religionspädaogik der TU Dresden.

Monika Scheidler, Religionsunterricht, Konfessionelle Kooperation und Minderheitenschutz in Sachsen-Anhalt aus katholischer Perspektive, in: Aufbrüche (1/2006) 43-48.